

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.05.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neufassung der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschluss über die Benutzungsordnung vom 05.05.2008

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte Neufassung der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld mit Wirkung ab 01.08.2024 beschließt.

bzw.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die beigefügte Neufassung der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld mit Wirkung ab 01.08.2024.

Begründung:

Für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft besteht eine Benutzungsordnung, in der u.a. der Auftrag der Kindertageseinrichtungen, die Bedingungen für die Aufnahme eines Kindes, die Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie das Verhalten bei Erkrankung des Kindes geregelt ist.

Die aktuelle Fassung datiert vom 05.05.2008 und enthält Regelungen, die nicht mehr der aktuellen Rechtslage entsprechen. Dies wurde zum Anlass genommen, die Benutzungsordnung vollständig neu zu fassen. Die Neufassung ist in einer für Eltern verständlichen Sprache geschrieben. Verweise auf Vorschriften in Gesetzen wurden durch Ausformulierung der Vorschriften ersetzt. Gleichzeitig wurden an der ein oder anderen Stelle Änderungen vorgenommen.

Abgesehen von der sprachlichen Neufassung ist auf folgende wesentliche Änderungen hinzuweisen:

- **§ 2 – Grundsätze und Ziele:** Der bisherige § 2 „Auftrag der Kindertageseinrichtung“ verwies auf Vorschriften im KiBiz NRW. Dieser Verweis wurde entfernt und die Grundsätze und Ziele entsprechend dem SGB VIII und KiBiz NRW ausformuliert.
- **§ 3 – Aufnahmekriterien:** Der bisherige § 3 „Aufnahme“ sah einen Rechtsanspruch auf Aufnahme eines Kindes ab vollendeten 3. Lebensjahr vor. Dies entsprach nicht mehr der aktuellen Rechtslage und wurde entsprechend angepasst. Gleichzeitig wird nun in Absatz 5 auf die bestehende Impfpflicht hingewiesen.
- **§ 4 – Öffnungs- und Betreuungszeiten:** In Absatz 3 wurde Buchstabe c) gestrichen, da die

geblockte Öffnungszeit bei einer Betreuung von 35 Wochenstunden nicht mehr angeboten wird. Absatz 5 und 6 wurden in Absatz 5 – neu zusammengefasst und die Zahl der pädagogischen Tage pro Kindergartenjahr von zwei auf vier angehoben. Die Anhebung ist erforderlich, damit die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen sich als Team über den Umgang mit den wachsenden Herausforderungen in der Förderung und Betreuung der Kinder abstimmen sowie die konzeptionelle Ausrichtung weiterentwickeln können. Trotz der Erhöhung der pädagogischen Tage bleibt die Zahl der Schließtage unter der maximal zulässigen Zahl von 27 Schließtagen laut KiBiz NRW.

- **§ 5 – Regelung in Krankheitsfällen:** Der bisherige Schwerpunkt „Kopflausbefall“ wurde entfernt. Es wird nunmehr auf die Regelungen im Infektionsschutzgesetz hingewiesen. Die *Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz* des RKI in der jeweils aktuellen Fassung ist Teil der Benutzungsordnung. Die aktuelle Fassung ist als Anlage 1b angefügt. Auf Empfehlung des Gesundheitsamtes und des RKI ist zum Schutz der anderen Kinder und der Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung eine Rückkehr des Kindes bei einem Magen-Darm-Infekt erst 48 Stunden nach Abklingen der Symptome möglich (bislang 24 Stunden).
- **§ 7 – Datenerhebung und -verarbeitung:** Die Vorschrift zur Datenverarbeitung wurde neu eingefügt.

Die Neufassung der Benutzungsordnung ist als Anlage 1a beigefügt. Die *Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz* (Anlage zur Benutzungsordnung) ist als Anlage 1b beigefügt. Ergänzend zur Benutzungsordnung erhalten Eltern eine umfangreiche Elterninformation zum jeweiligen Kindergartenjahr. Die jeweilige aktuelle Fassung ist auf der Internetseite der Stadt Bielefeld veröffentlicht und [hier](#) zu finden.

Die aktuelle Benutzungsordnung ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bielefeld veröffentlicht: [Benutzungsordnung](#). Zum Vergleich zwischen neuer und alter Fassung der Benutzungsordnung ist als Anlage 2 eine entsprechende Übersicht beigefügt.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.